



Aktenzeichen: 51a/Krä

Datum: 06.03.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Verein „Frauen für Frauen e.V.“ erhält für das Jahr 2025 zur Unterhaltung und zum Betrieb des Frauenhauses in Frankenthal einen Zuschuss **in Höhe der nachgewiesenen ungedeckten Kosten** gemäß der vorzulegenden Einnahme-Überschuss-Rechnung vom Jahr 2024, **höchstens jedoch 40.000,00 €**.

2. Der Verein hat die Rechnungsabschlüsse des Vorjahres sowie des laufenden Jahres als Verwendungsnachweise vorzulegen. Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn diese Nachweise vorgelegt wurden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="text"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="text"/>		

Begründung:

Auch im Jahr 2025 soll wiederum das soziale Engagement von Vereinen und Verbänden durch Zuschüsse der Stadt Frankenthal (Pfalz) unterstützt werden.

Trotz der nach wie vor angespannten Finanzlage der Stadt wurde im Haushaltsplan 2025 bei der Leistung **331001** wiederum ein Ansatz zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sozial- und Jugendbereich für u.a. die Förderung des Frauenhauses (aufgrund der landesweiten Frauenhausvereinbarung) bereitgestellt.

Das Frankenthaler Frauenhaus soll hier mit **40.000 Euro** bezuschusst werden.

Durch die bereits erwähnte Haushaltsituation der Stadt Frankenthal, ist eine Erhöhung der Zuschüsse im Einzelfall nicht umsetzbar.

Vielmehr wird hier durch die jährlichen Vorgaben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine strenge Ausgabendisziplin, insbesondere im freiwilligen Leistungsbereich, gefordert.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die Bezuschussung vom Gremium für das betreffende Haushaltsjahr beschlossen wird. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsmittel durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Durch die Änderung der Zuständigkeitsordnung sind nur noch Zuschüsse über 3.000,00 € im Einzelfall durch die städtischen Gremien zu beschließen, die geringeren Zuschüsse werden als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Dezernenten bewilligt.

Der Zuschuss für 2025 wird erst nach Vorlage des entsprechenden Verwendungsnachweises ausgezahlt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter